

für die Ortsgemeinde Becheln

AZ:

**4 DS 17/ 0024**

Sachbearbeiter: Herr Lanio

**VORLAGE**

<b>Gremium</b>	<b>Status</b>	<b>Datum</b>
<b>Ortsgemeinderat Becheln</b>	<b>öffentlich</b>	<b>09.07.2025</b>

**Entlastung des Bürgermeisters, der Ortsbürgermeisterin und der jeweils in Vertretung tätig gewesenen Beigeordneten für den Jahresabschluss 2023****Hinweis:**

Auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung (GemO) sowie VV Nr. 4 zu § 114 GemO über Ausschließungsgründe wird hingewiesen.

**Sachverhalt:**

Nach § 114 Abs. 1 der Gemeindeordnung hat der Ortsgemeinderat Becheln neben dem Beschluss über die Feststellung der geprüften Jahresrechnung in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Bad Ems - Nassau, der Ortsbürgermeisterin und der jeweils in Vertretung des Bürgermeisters und der Ortsbürgermeisterin tätig gewesenen Beigeordneten zu entscheiden.

**Beschlussvorschlag:**

- 1. Der Ortsbürgermeisterin und den Beigeordneten der Ortsgemeinde Becheln wird für das Haushaltsjahr 2023 Entlastung erteilt.**
- 2. Dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau wird für das Haushaltsjahr 2023 Entlastung erteilt.**

Uwe Bruchhäuser  
Bürgermeister